

Einführung

Jahresversammlung
der Hochschulrektorenkonferenz
2./3. Mai 2005

Finanzierung der Hochschulen - Finanzierung der Zukunft

Eröffnungsveranstaltung 2.5.2005

Professor Dr. Peter Gaehtgens
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

HRK Hochschulrektorenkonferenz

53175 Bonn, Ahrstraße 39
Telefon: 02228/887-0, Telefax: 0228/887-280
presse@hrk.de
www.hrk.de

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrte Frau Präsidentin der Kultusministerkonferenz,
sehr geehrter Herr Minister Goppel,
lieber Herr Präsident Herrmann,
meine Damen und Herren,

ich begrüße Sie zunächst alle sehr herzlich - Gäste und Mitglieder der Hochschulrektorenkonferenz, Rektorinnen und Rektoren, Präsidentinnen und Präsidenten der Universitäten, Fachhochschulen und Kunst- und Musikhochschulen, sowie die Vielzahl von Gästen aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, aus dem In- und Ausland.

Ein besonders herzlicher Willkommensgruß gilt natürlich Ihnen, Herr Ministerpräsident. Sie haben dankenswerterweise unsere Einladung angenommen, die Perspektiven der Hochschul- und Wissenschaftsentwicklung in Deutschland aus Ihrer Sicht darzulegen. Darauf sind wir besonders gespannt, denn Sie stehen ja nicht nur für den Freistaat Bayern, sondern als einer der beiden Vorsitzenden der erneut aktiven Föderalismuskommission auch für die für die Hochschulen in Deutschland höchst wichtige Frage, auf welche künftige Zuständigkeitsverteilung sich Bund und Länder in der Bildungs- und Hochschulpolitik verständigen werden. Dies ist natürlich für die Hochschulen - wie die Diskussion zum Beispiel über die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern zeigt - nicht nur von abstraktem Interesse.

Mein Gruß und Dank gilt natürlich auch unserem Gastgeber, Herrn Präsidenten Herrmann und der Technischen Universität München. Das Thema unserer Jahresversammlung ist hier besonders gut platziert, hat doch die TU München unter Ihrer Leitung große Innovationsfähigkeit bewiesen, neue Wege der Mittelbeschaffung beschritten und ist im Zuge der konsequenten Modernisierung auch energisch für einen effizienten Ressourceneinsatz eingetreten. Insofern hoffe ich, dass der „spiritus loci“ auch unsere Jahresversammlung inspirieren wird.

Das deutsche Hochschulsystem hat in den letzten vierzig Jahren eine enorme Expansion erlebt. War das Studium in den fünfziger und sechziger Jahren noch einer Minderheit vorbehalten, nimmt heute mehr als ein Drittel eines Altersjahrgangs ein Studium auf. Und dies muss grundsätzlich auch so weitergehen, wenn die Anforderungen der Wissensgesellschaft, des globalen Wettbewerbs und der infolge der demographischen Perspektive drohende Mangel an qualifizierten Menschen in ein leistungsfähiges Gleichgewicht gebracht werden sollen.

Aber die deutschen Hochschulen stehen seit einigen Jahren zunehmend in schwerem Wetter. Neue Aufgaben und zusätzliche Erwartungen gegenüber ihrer quantitativen und qualitativen Leistungsfähigkeit werden aus allen Bereichen der Gesellschaft vorgetragen. Sie sind eine Folge vielfältiger weltweiter Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt und spiegeln die Tatsache wider, dass den Hochschulen eine zentrale Rolle bei der Bewältigung von Zukunftsaufgaben zukommt. Explosion des neuen Wissens, Globalisierung der internationalen Wirtschaftsmärkte,

wachsender globaler Wettbewerb, weltweite technologische Entwicklungen, die rasante Expansion von Informations- und Kommunikationsmitteln sowie – damit verbunden - die zunehmenden Anforderungen an die soziokulturelle Mobilität der Menschen fordern von Nationen, Volkswirtschaften und Gesellschaften aktive Strategien zur Entwicklung ihrer Innovationsfähigkeit. Dies macht es nötig, das sogenannte "human capital" auszuschöpfen, quantitative und qualitative Bildungsreserven zu erschließen, Kreativität und Neugier junger Menschen zu fördern und Generierung, Umsetzung und Anwendung des neuen Wissens zielorientiert zu fördern. Wenngleich die Werbemarke „made in Germany“ angesichts der globalen Verbreitung von industrieller Produktion und Vertrieb nicht mehr ganz in unsere Zeit passen mag, so sollte doch „invented in Germany“ ein zutreffendes und weltweit attraktives Schlagwort sein. Wir wissen und sehen es zum Beispiel im IT-Bereich, wo Länder wie Südkorea, Japan oder Indien uns ein- und überholen, dass auch dies nicht selbstverständlich ist. Die Entwicklung und Förderung von Bildung und Wissenschaft als Zukunftsaufgabe ist daher vielleicht eine Binsenwahrheit, aber eben eine ziemlich wichtige.

Die Zukunftsaufgabe unserer kulturellen, sozialen, technologischen und wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit ist auch angesichts der erheblichen sozialen Selektivität unseres Bildungswesens eine wirkliche Herausforderung: Von 100 Kindern aus der sozial besser gestellten Bevölkerungsschicht beginnen nach dem Ende ihrer Schulzeit etwa 85 eine Hochschulausbildung, von hundert Kindern aus sozial weniger gut gestellten Familien nur etwa elf. Die Ursachen hierfür sind vielfältig, aber ein sozial höchst selektives Schulsystem und Probleme der Studienfinanzierung sind dabei sicher prominent. Auch die erhebliche Expansion des tertiären Bildungssektors hat dies nicht verhindert, obwohl sie uns eine anhaltende Steigerung der Zahl von Studienanfängern und im vergangenen Semester erstmals ein Überschreiten der Zwei-Millionengrenze von Studierenden beschert hat. Und dafür ist in den kommenden Jahren kein Ende abzusehen: Nach der neuesten Prognose wird selbst bei konstanter Übergangsquote von 75 Prozent von Schule zu Hochschule die Zahl der Studienanfänger bis 2012 weiter um mindestens zehn Prozent steigen. Und es ist weiterhin politisches Ziel, die Akademisierungsquote von heute etwa 35 Prozent auf etwa 50 Prozent zu erhöhen, um das durchschnittliche Qualifikationsniveau weiter zu steigern und im OECD-Vergleich die rote Laterne abgeben zu können.

Das deutsche Hochschulsystem ist weitgehend öffentlich finanziert. 98 Prozent der Studierenden sind an staatlichen Hochschulen eingeschrieben. Es steht außer Frage, dass auch die zu erwartende weitere Expansion der Studierendenzahl im Wesentlichen öffentlich finanziert werden muss; insofern konstatieren wir hier eine erhebliche öffentliche Finanzierungsaufgabe.

Dem deutschen Hochschulsystem fehlen aber auch Einnahmen aus privaten Quellen. Eine Ursache hierfür ist die fehlende finanzielle Beteiligung der Studierenden an den Kosten des Studiums. Wiewohl nunmehr die Einführung von Studiengebühren zumindest in einigen Bundesländern beabsichtigt ist, bleiben eine Reihe von rechtlichen und Verfahrensfragen zu beantworten. Diese Mittel - wie von der HRK gefordert, als „Drittmittel für die Lehre“ verstanden und eingesetzt - wären dazu angetan, das Qualitätsproblem anzugehen, Betreuungsrelationen jedenfalls etwas zu verbessern und eine positive Steuerungswirkung auf das Studierverhalten der Studierenden ebenso wie auf die Gestaltung der Lehre durch die Hochschulen auszuüben. Ich will hier nicht im Einzelnen auf die Bedingungen verweisen, die die HRK in ihren Beschlüssen formuliert hat; wir begrüßen aber ausdrücklich, dass

wohl auch Bayern an einen gesetzlich festgelegten Gebührenkorridor denkt, innerhalb dessen die Hochschulen selbst über das Wie? der Gestaltung entscheiden können. Wichtig aber scheint mir vor allem, dass bei den anstehenden Überlegungen zur Einführung von Kreditsystemen, durch die die finanzielle Belastung eines Hochschulstudiums insgesamt aufgefangen werden könnte, der größere Zusammenhang der Studienfinanzierung berücksichtigt wird. Es liegt uns hier viel an Rahmenbedingungen, die – selbst wenn jetzt nur einige Länder diese Planungen betreiben und umsetzen – so gestaltet werden, dass bundesweite Lösungen, die derzeit noch nicht möglich sind, im Interesse der Mobilität wenigstens nicht ausgeschlossen werden; die HRK bietet hierbei ausdrücklich ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an.

Die Hochschulen stehen nicht nur hinsichtlich ihrer Ausbildungsaufgabe, die ja nicht allein die Förderung des Nachwuchses für die Wissenschaft selbst beinhaltet, vor Anforderungen und Erwartungen, die vom Staat, aber auch von anderen gesellschaftlichen Interessengruppen und Institutionen – der Politik, der Wirtschaft, den Studierenden – vorgetragen werden und einen erheblichen Reformdruck „von außen“ erzeugen. Aber die Hochschulen stellen diese Erwartungen auch an sich selbst, denn sie sind Teil dieser Gesellschaft, sie bewirken in hohem Maße selbst die Entstehung der Wissensgesellschaft und sind daher aktive Motoren ihrer Entwicklung. Daraus resultiert auch ein „innerer Reformdruck“, der erhebliche Veränderungen von Strukturen und Verfahren erzeugt und erhebliche interne Diskussionsprozesse über das angemessene Verhältnis von Traditionsbewahrung und Veränderungsbereitschaft ausgelöst hat.

Dies macht zweifellos die Überprüfung und ggf. ein neues Selbstverständnis der Hochschule erforderlich, denn hier liegt der Kreuzungspunkt zwischen dem, was einerseits Staat und Gesellschaft an Erwartungen den Hochschulen gegenüber formulieren, und dem, was andererseits die Hochschulen aus ihrer Tradition und ihrem Selbstverständnis leisten. Hochschulen als Träger eines wissenschaftlichen und gleichzeitig eines Bildungsauftrags sind die zentralen Quellen der Innovation sowohl der Erkenntnis selbst und ihrer Anwendung in Kultur, Technik und Wirtschaft als auch der Fähigkeit der Menschen, Wissen anzuwenden, ihrer Fähigkeit zu kultureller Mobilität und zur Adaptation an neue Lebens- und Arbeitsbedingungen. Als Orte, an denen Wissenschaft stattfindet und damit das neue Wissen generiert, bewahrt, vermittelt und schließlich umgesetzt wird, sind sie aus ihrer viele hundert Jahre alten europäischen Gründungsidee und Tradition dem freien Denken und Forschen verpflichtet und zunächst nicht einem unmittelbar der ökonomischen Zukunft der Gesellschaft dienenden Dienstleistungsauftrag unterworfen. Dies hat ihnen in der Geschichte intellektuelle und vielfach auch rechtliche Unabhängigkeit gesichert und ist in unserem Grundgesetz durch Artikel 5(3) als Wissenschaftsfreiheit garantiert, von dem wir auch das Recht auf Organisationsfreiheit und Selbstverwaltung ableiten, ohne die unabhängige Wissenschaft nicht möglich ist.

Diese Jahresversammlung der HRK steht unter dem Thema „Finanzierung der Hochschulen – Finanzierung der Zukunft“, weil wir damit – ausgehend von einem solchen Selbstverständnis der Hochschulen - eine zentrale und für die Hochschulen existentielle Aufgabe angehen wollen – nämlich die Konsensbildung über das rechte Verhältnis zwischen staatlich-gesellschaftlichem Auftrag an die Hochschulen und dessen Ermöglichung durch Staat und Gesellschaft. Aufgaben, die den Hochschulen gestellt, und Erwartungen, die an ihre Leistungsfähigkeit gesetzt werden, machen eine angemessene Ausstattung nötig. Hinsichtlich der Finanzierung kommt der Staat dieser eigentlich selbstverständlichen Verpflichtung in

der Wahrnehmung der Hochschulen derzeit nicht ausreichend nach. Dennoch stellen sich die Hochschulen trotz schwieriger Voraussetzungen diesen Herausforderungen; es ist für sie aber zunehmend schwierig, dabei ein Qualitätsniveau zu sichern, das ihren eigenen und den Erwartungen der Öffentlichkeit entspricht. Dies hat zur Folge, dass sie sich gegenüber der Öffentlichkeit vielfach in der Defensive sehen.

Die Hochschulfinanzierung hat schon in der Vergangenheit mit der Zunahme der Studierendenzahlen oder der dringlichen Bemühung und dem großen Erfolg der Hochschulen um Internationalisierung nicht annähernd Schritt gehalten und auch die Zukunft verheißt hier angesichts leerer Landeskassen nichts Gutes. Die von den Ländern zur Verfügung gestellten Mittel pro Studierenden sind daher rückläufig, die Sparprogramme in einzelnen Bundesländern zum Teil beängstigend. Und den erheblichen und ebenso erfolgreichen Anstrengungen der Hochschulen zur Steigerung ihrer Forschungsleistung, die sich an einem deutlichen Zuwachs der Drittmiteleinwerbung ablesen lässt, steht eine zunehmend unzureichende bauliche und apparative Ausstattung gegenüber. Wir begrüßen daher sehr, dass im Rahmen der Exzellenzinitiative – sollte sie denn zustande kommen – das Prinzip der Vollkostenfinanzierung von Forschungsprojekten eingeführt werden soll. Dies sollte allerdings flächendeckend geschehen, wie es in unseren Wettbewerbsländern längst üblich ist. Und dass die Kürzung der HBFG-Finanzierung, die der Bund seit einigen Jahren – freilich ohne den massiven Widerspruch der Länder – vornimmt, schlimme Folgen nach sich zieht, muss ich nicht erneut erwähnen. Sie, Herr Ministerpräsident, haben die Folgen, wie ich gehört habe, an dem nicht nur traurigen, sondern sogar sicherheitsgefährdenden Zustand einiger Bauten einer Universität im Osten Ihres Landes selbst in Augenschein nehmen können. Inzwischen widerspricht seit Jahren niemand mehr der schon 1993 von der Ministerpräsidentenkonferenz und vom Wissenschaftsrat erneut getroffenen Feststellung, das deutsche Hochschulsystem sei unterfinanziert.

Angesichts dieser Lage - steigende Anforderungen bei einer nicht entsprechenden Entwicklung der Ausstattung - werden Sie es nicht unangemessen finden können, wenn die Hochschulen ihre Erwartungen deutlich formulieren. Wir nehmen die Tatsache leerer Kassen zur Kenntnis, die in einigen Bundesländern schon zu verfassungsbedenklichen Haushalten führen. Und wir fügen hinzu, dass es insgesamt bei der Bewältigung unserer Aufgaben nicht allein um Geld gehen kann. Wir sagen aber auch deutlich, dass dies zu einem neuen Konsens, sozusagen zu einer Vereinbarung zwischen dem Staat – den Ländern insgesamt - und den Hochschulen führen muss, die neben den Leistungserwartungen auch die Zusage auskömmlicher Finanzierung enthält - die HRK möchte zu einem solchen Konsens beitragen.

Die erneut anlaufende Föderalismusdiskussion mag ein Anlass dazu sein. Denn bildungs-, wissenschafts-, sozial-, und gesellschaftspolitische Ziele der Politik zu formulieren, ist eine Sache; die notwendigen Voraussetzungen und Ausstattungen dafür zu sichern, eine offenbar andere. Wenn die Länder im Rahmen der Föderalismusdebatte größere Zuständigkeiten für das Hochschulwesen beanspruchen, müssen sie sich der damit untrennbar verbundenen – auch finanziellen - Verantwortung auch stellen. Die Zuständigkeit etwa für den Hochschulbau ganz den Ländern zuzuordnen, ohne ihnen auch die finanziellen Möglichkeiten dafür zuzuweisen, kann nicht vernünftig sein. Aber dasselbe Prinzip des Ausgleichs zwischen Zuständigkeit und Verantwortung gilt auch für Konsequenzen, die aus steigenden Studierendenzahlen oder der Umsetzung der Studienreform im Bologna-Prozess zu ziehen sind. Denn

dafür müssen die Hochschulen erhebliche personelle und sächliche Ressourcen einsetzen, ohne – in der Regel – die dafür erforderliche zusätzliche Unterstützung von den für sie zuständigen Ländern zu erhalten. Es ist eine großartige und alles andere als selbstverständliche Leistung, dass sie dieses Reformwerk in dem bisherigen Umfang, der sich in Europa durchaus sehen lassen kann, angegangen sind; aber die politische Entscheidung von Bund und Ländern zur Realisierung des Europäischen Hochschulraums kann nicht zum Nulltarif umgesetzt werden, wenn die dabei angestrebte Verbesserung der Ausbildungsqualität erreicht werden und andere Aufgaben der Hochschulaufgaben – etwa die Forschung – nicht erheblich in Mitleidenschaft geraten soll. Die Verfassungsklage gegen das von der HRK mit Bundesmitteln durchgeführte Kompetenzzentrum Bologna muss daher bei den Hochschulen auf Unverständnis stoßen.

Wenn die Hochschulen bei der Bewältigung der anstehenden Zukunftsaufgaben eine tragende Rolle spielen sollen, müssen ihnen aber nicht nur entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Ebenso entscheidend sind die Freiräume, die für strategisches Denken und Handeln, für die Bereitschaft zu unternehmerischem Risiko und zu selbstverantwortlicher Entscheidungsfähigkeit erforderlich sind. Professionalisierung, Wissenschaftsorientiertheit und Exzellenzorientierung sind an die Hochschulen zu Recht gestellte Forderungen – wir stellen uns diesen Erwartungen und sind auf gutem Wege, ihnen zu entsprechen. Aber gesetzliche Überregulierung und engmaschige Verwaltungsvorgaben kennzeichnen das deutsche Hochschulsystem immer noch in einer Weise, wie es in Europa vielfach nicht mehr der Fall ist. Hier muss dringend ein neues Denken einziehen, von dem wir noch zu weit entfernt sind. Als Beispiel will ich nur den Bericht eines süddeutschen Universitätspräsidenten anführen, der mir erzählte, dass er nun zwar in Berufungsverhandlungen das Gehalt des Berufenen aushandeln könne – freilich in den engen und nicht wettbewerbsfähigen Grenzen dieses unglücklichen „Verfügungsrahmens“ - dass es ihm aber von seinem Finanzminister nicht gestattet werde, im Wettbewerb mit einer anderen Hochschule ein zusätzliches Gehaltsangebot aus eingeworbenen privaten Mitteln zu machen.

Wenn wir Qualität in Forschung und Lehre auf einem international hohen Niveau sichern und dafür einen nach wissenschaftsadäquaten Kriterien geleiteten Wettbewerb zwischen den Hochschulen ermöglichen wollen, brauchen wir Differenzierung innerhalb des Hochschulsystems. Die Vorstellung, das deutsche Hochschulsystem könne sich im internationalen Wissenschaftswettbewerb allein durch sein anerkannt hohes und breit gestreutes Qualitätsspektrum bewähren und damit kreativen Erfindungsgeist und das notwendige Innovationspotenzial gewährleisten, ist vorbei. Für die „besten Köpfe“ des wissenschaftlichen Nachwuchses bieten wir nicht ausreichend attraktive Karriereperspektiven. Auch um diese im Wettbewerb zwischen den Hochschulen und in Kooperation mit anderen Wissenschaftseinrichtungen zu entwickeln, sind Differenzierung, strategische Profilentwicklung und Schwerpunktentscheidungen der einzelnen Hochschulen nötig – eine „nachgeordnete Behörde“ braucht dies freilich nicht.

Gestiegene Anforderungen an Hochschulen, neu zu gestaltende Prozesse der hochschulinternen Meinungs- und Entscheidungsfindung sowie die Notwendigkeit wettbewerbsorientierter Entwicklungsstrategien haben die tradierten Steuerungsmechanismen auch zwischen Staat und Hochschule fragwürdig werden lassen. Qualitätsstandards in Forschung und Lehre lassen sich nicht durch die Kombination von staatlicher Bildungsplanung und staatlicher Finanzkontrolle sichern, sondern nur durch den

Wettbewerb unter angemessenen, d.h. wissenschaftsadäquaten Bedingungen. Daher müssen Steuerungskompetenzen – zu Recht verbunden mit der Pflicht zu umfassender Rechenschaftslegung - zunehmend von den Verwaltungen des Staates auf die Hochschulen übergehen. In Deutschland liegen wir hier im Vergleich zu der Entwicklung in anderen Ländern auch unserer europäischen Nachbarschaft zurück und dies beginnt, sich zunehmend negativ auf die Position auszuwirken, die deutsche Hochschulen im internationalen Leistungsvergleich einnehmen. Daher ist die Sorge um die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems insgesamt ebenso berechtigt, ja nötig, wie die Diskussion über Eliten und Spitzenförderung.

Die bisherigen Auseinandersetzungen um die Exzellenzinitiative sind aus Sicht der Hochschulen sehr enttäuschend, weil sie - abgesehen von der Förderung von Nachwuchsausbildung und Forschungskooperation mit Einrichtungen außerhalb der Hochschulen einschließlich der Wirtschaft - unter anderem gerade hierzu erforderliche Anreize ermöglichen soll. Daher müsste sie für Bund wie Länder eigentlich gleichermaßen wünschenswert sein, denn dies wäre die richtige Rolle des Staates gegenüber den Hochschulen: Durch Gewährung von Handlungsspielräumen neue Entwicklungen ermöglichen und den Erfolg durch Anreize belohnen. Es mag nicht zufällig sein, dass es im Deutschen keine angemessene Übersetzung für das englische Verb „to enable“ gibt: Wir brauchen den Staat als „enabler“, nicht als überregulierten ex-ante-Kontrollleur.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir Sie, Herr Ministerpräsident, dazu gewinnen könnten, dies als Zielsetzung einer länderübergreifenden bildungs- und wissenschaftspolitischen Strategie gemeinsam konkret anzugehen. Dies könnte z.B. durch gemeinsam zu formulierende Rahmenvorstellungen geschehen, die darauf hinwirken, dass im Zusammenhang der hoffentlich erfolgreichen Föderalismusdebatte nicht nur Kompetenzen zwischen Bund und Ländern neu verteilt und Verfahren entflochten werden, sondern gleichzeitig und im Interesse des Subsidiaritätsgedankens Kompetenzen und Verantwortung dezentral zugeordnet werden – dorthin, wo die fachlich-inhaltliche Kompetenz liegt.

Lassen Sie mich ein Fazit ziehen:

Hochschulen spielen eine zentrale Rolle für die kulturelle, soziale, technologische und wirtschaftliche Zukunft des Landes. Staat und Hochschulen sollten daher ihre gemeinsame Aufgabe erkennen, künftige Anforderungen und Erwartungen zu definieren und dabei eine Verständigung über die zentralen Zukunftsaufgaben der Hochschulen in einer expandierenden Wissensgesellschaft herbeizuführen. Damit muss eine entsprechende Übereinkunft über die für die Erfüllung solcher Zukunftsaufgaben erforderlichen, vom Staat zu gestaltenden Rahmenbedingungen verbunden sein. Diese müssen sicherstellen, dass ein wissenschaftsbasierter Wettbewerb zwischen Hochschulen um Qualität in Lehre und Forschung ermöglicht, die dafür unabdingbaren Entscheidungs- und Handlungsspielräume gewährleistet und Planungssicherheit gesichert werden.

Nur wenn ein allgemeines Verständnis hierüber entsteht – und die HRK ist bereit, dazu engagiert beizutragen – kann auch in einem stark föderal organisierten System eine vom Subsidiaritätsprinzip getragene Modernisierung des Bildungs- und Wissenschaftssystems, eine

aufgabenorientierte Reform der Hochschulen und ihre Integration in ein europäisches Hochschulsystem gelingen.

Dabei steht auch die Wirtschaft in der Verantwortung, die ihrerseits erhebliche Erwartungen an die Hochschulen richtet. Denn das private Engagement für die Hochschulen muss insgesamt steigen – und zwar nicht nur über Studiengebühren, sondern auch über Absolventen, die als Alumni ihre ehemalige Hochschule unterstützen.

Die Diskussionen dieser Jahresversammlung werden die künftige Entwicklung des deutschen Hochschulsystems kritisch prüfen. Auf welche Weise wird es uns gelingen, den Spagat zwischen Haushaltszwängen und notwendigen Zukunftsinvestitionen zu meistern? Wie werden diese Fragen aus Sicht der Wirtschaft oder der Hochschulen im Ausland eingeschätzt und wie werden sie dort gelöst?

Sie, Herr Ministerpräsident, und der Freistaat Bayern insgesamt haben ja in der Vergangenheit keinen Zweifel daran gelassen, dass Sie der Förderung von Wissenschaft und Forschung größte Bedeutung für die Zukunft des Landes beimessen. Wir sind gespannt, Ihre Vorstellungen zur Lösung unserer Zukunftsaufgaben zu hören, und wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, zu uns zu sprechen.